

Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
Nr. 25 "Ammerstraße" gem. § 12 BauGB

Der Rat der Gemeinde Verl hat in der Sitzung am 29.08.1994 folgenden Beschluß über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 "Ammerstraße" gem. § 13 BauGB gefaßt:

"Der Bebauungsplan Nr. 25 'Ammerstraße' wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Die Festsetzung 'Kindergarten' auf dem Grundstück Gemarkung Verl, Flur 16, Flurstück 2150 wird aufgehoben.
Auf dem Grundstück wird entsprechend dem vorgelegten Deckblatt eine überbaubare Wohnbaufläche ausgewiesen.

Diese Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen."

Die Planänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Bebauungsplanausschnitt.

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 25 "Ammerstraße"

